



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Bericht zur Entwicklung im Bereich Asyl im Bodenseekreis
---------------	---

Frühere Beratungen:	Zuletzt beraten am 27.02.2018 im ASG
---------------------	--------------------------------------

Anlagen:	Keine
----------	-------

Sachvortrag :	Natascha Fuchs	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
---------------	----------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht zur Kenntnis
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	01.07.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:	
Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Der Bodenseekreis hat bereits vor Herbst 2015 erkannt, dass Integration ein wichtiges Schlüsselthema für die Zukunft der Region ist und weiterhin sein wird. Mit der Schaffung der Stelle des Integrationsbeauftragten wurde ein wichtiger Grundstein für die weitere Entwicklung im Bereich Migration und Integration gelegt. Die Integrationspolitischen Grundsätze für den Bodenseekreis konnten im Mai 2015 verabschiedet werden. Sie bilden seither die Grundlage für alle weiteren Entwicklungen und wirkten als positiver Faktor insbesondere hinsichtlich der Anforderungen, die der hohe Zuzug an Geflüchteten in den Bodenseekreis ab Herbst/ Winter 2015 stellte.

Der folgende Bericht gewährt einen Rückblick insbesondere zum Thema Asyl in den Jahren 2015 bis 2018, gibt einen statistischen Überblick, einen Einblick in die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sowie einen perspektivischen Ausblick hinsichtlich der weiteren Entwicklung im Gesamtbereich Migration und Integration.

2. Sachverhalt:

2.1. Entwicklung der Zahlen und Maßnahmen

Die Entwicklung ist im Folgenden jahrweise dargestellt, wobei zunächst die wesentlichen Meilensteine beschrieben und anschließend die wichtigsten Zahlendaten dargestellt sind.

Jahr 2015:

Das Jahr 2015 war gekennzeichnet, insbesondere gegen Ende des Jahres, von hohen Zuzugszahlen und flexiblem Unterbringungsmanagement, um der Situation adäquat zu begegnen.

März:

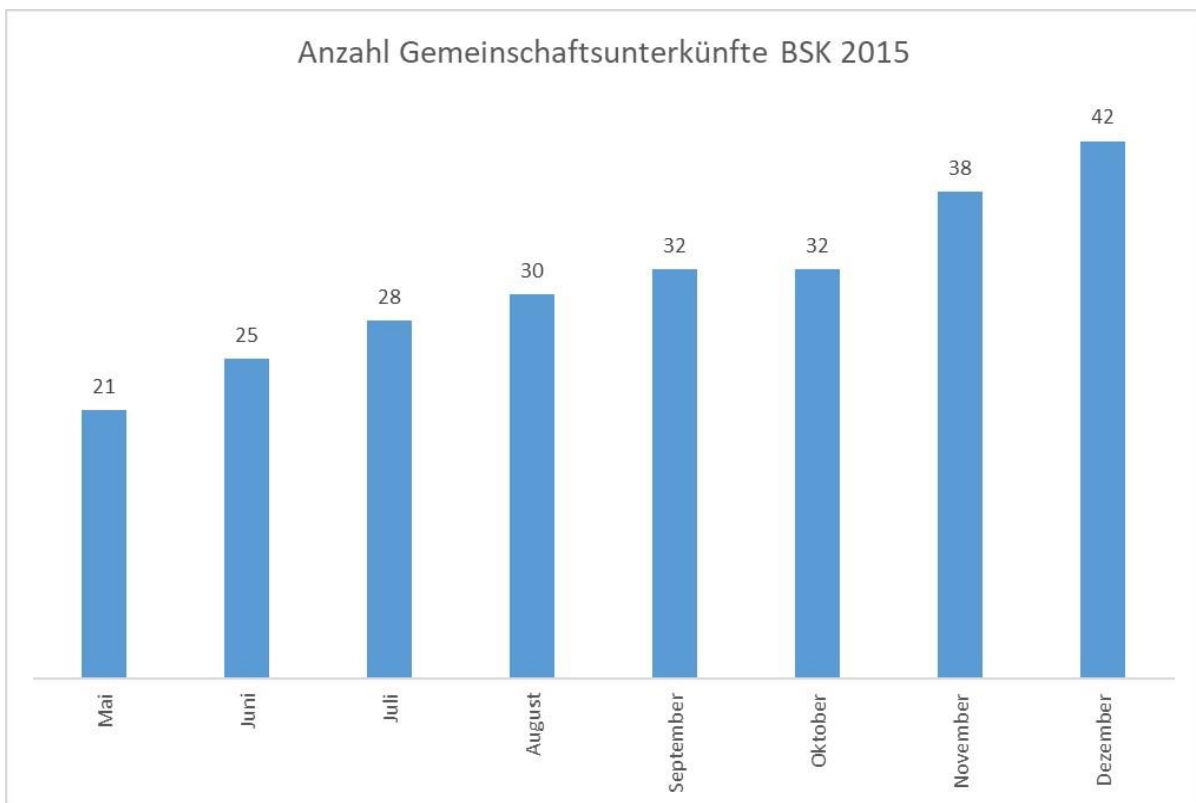
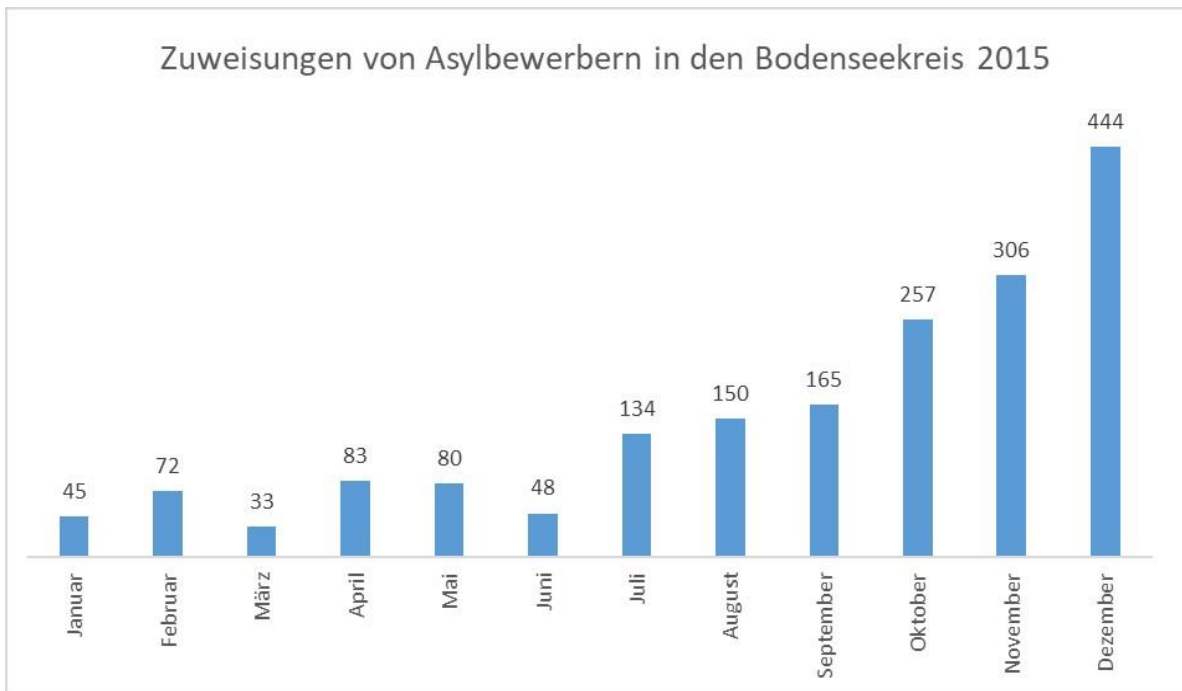
Das Landratsamt veranstaltet die erste Asylkonferenz im Bodenseekreis und reagiert schon frühzeitig auf die Prognosen bezüglich der zu erwartenden, ansteigenden Asylbewerberzahlen im Kreis.

Mai:

Im Ausschuss für Soziales und Gesundheit werden die Integrationspolitischen Grundsätze beschlossen. Dadurch ist bereits vor dem hohen Anstieg der Asylbewerberzahlen ein Rahmen für die Integrationsarbeit im Bodenseekreis geschaffen.

September/ Oktober:

Ab Herbst 2015 ist ein deutlicher Anstieg der Zuweisungen von Asylbewerbern in den Bodenseekreis zu verzeichnen. Das führt dazu, dass die vorhandenen Unterkünfte bei weitem nicht ausreichen und die ersten Notunterkünfte eröffnet werden müssen. Gleichzeitig erfolgt auch ein Aufbau weiterer Unterkünfte, um die zugewiesenen Personen adäquat unterbringen zu können.



Der Landkreis hat mit der ersten Asylkonferenz bereits die Helferkreise und die ehrenamtliche Arbeit in der Flüchtlingshilfe in den Blick genommen. Durch unterschiedliche integrationspezifische Maßnahmen wurde die Arbeit des Ehrenamts unterstützt. Zusätzlich zu dem ehrenamtlichen Angebot hat der Landkreis weitere Maßnahmen, insbesondere für Asylbewerber, aber auch für Menschen mit Migrationshintergrund, entwickelt und umgesetzt: Der Schwerpunkt lag hierbei zunächst auf integrativen Maßnahmen im Bereich Sprache. Des Weiteren wurde die Netzwerkarbeit themenspezifisch aufgebaut. Die Städte und Gemeinden im Landkreis wurden beraten hinsichtlich der Beantragung der Mittel für Stellen der Integrati-

ons- und Flüchtlingsbeauftragten. Dadurch konnte fast flächendeckend ein Integrationsbeauftragter bzw. ein Flüchtlingsbeauftragter als Ansprechpartner vor Ort eingesetzt werden. Alle Maßnahmen und Projekte im Einzelnen sind nach dem Rückblick 2015 bis 2018 aufgeführt.

2016:

Die Entwicklung im Jahr 2016 war gekennzeichnet durch die Sperrung der Balkanroute, was zu einem Rückgang der Zuweisungen auch in den Bodenseekreis führte. Gleichzeitig wurde der Aufbau der Netzwerke im Bereich Integration ausgebaut und intensiviert.

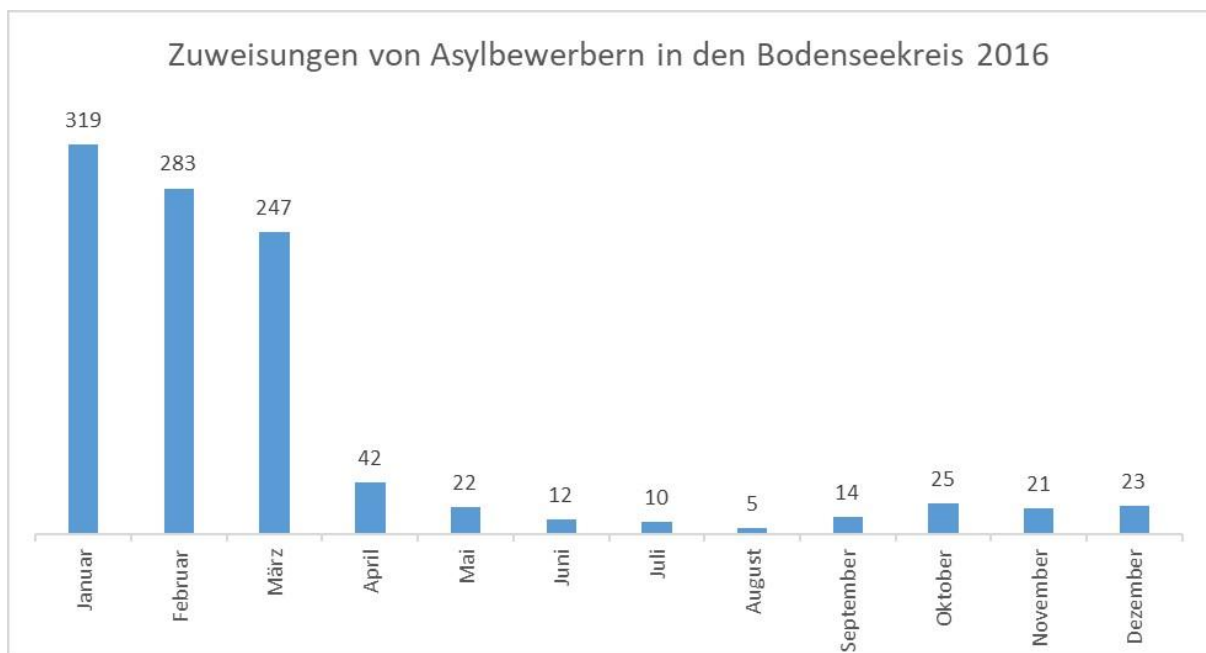
März: Bis März 2016 sind die monatlichen Zuzugszahlen von Geflüchteten noch sehr hoch. Insgesamt gibt es zu diesem Zeitpunkt 50 Unterkünfte im Bodenseekreis.

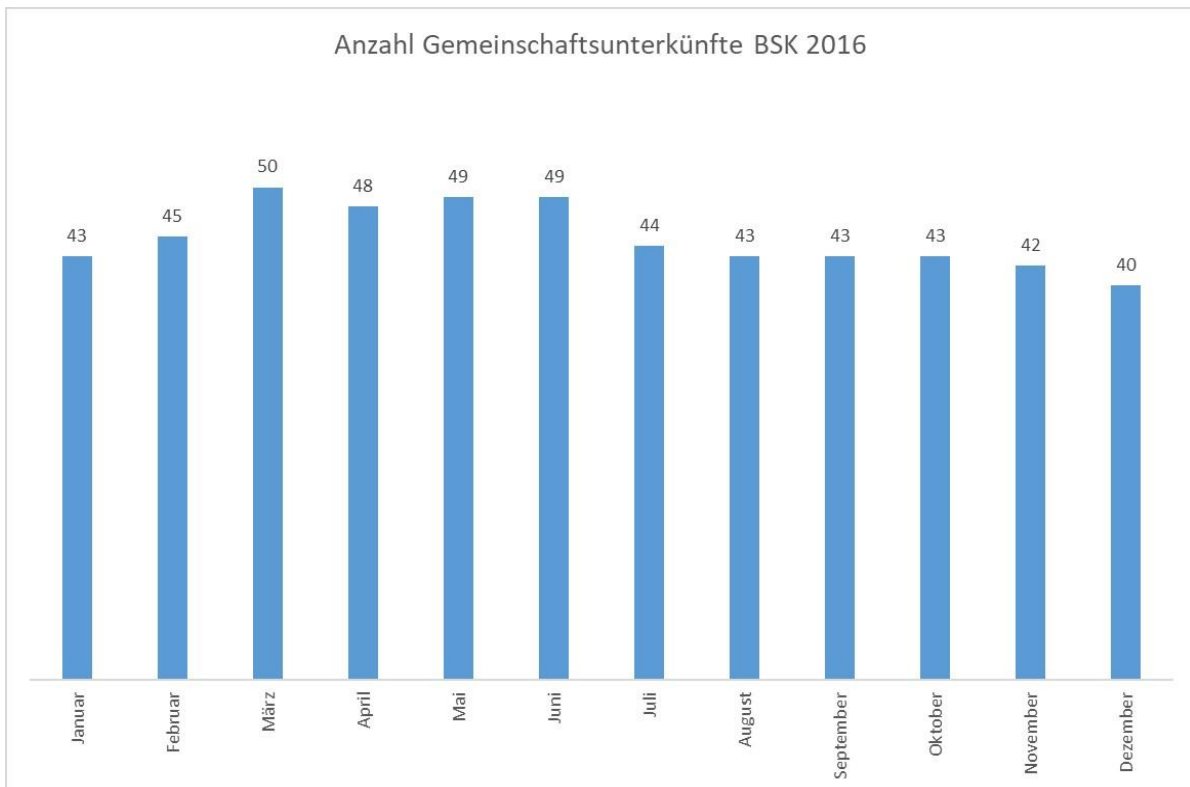
April: Es kommt zu einem abrupten Rückgang der Zuweisungen. Zu diesem Zeitpunkt gibt es im Bodenseekreis insgesamt 2.666 Asylbewerber, die alleine im Zeitraum von Januar 2015 bis März 2016 zugezogen sind.

Juni: Am 17. Juni 2016 wird das Amt für Migration und Integration gegründet und die unterschiedlichen Aufgabenfelder in einem Amt gebündelt.

August: Das Projekt Flüchtlingscoach wird als Pilotprojekt gestartet. Das Grundkonzept und die Erfahrungswerte aus dieser Pilotphase dienen dem Ministerium später als Vorlage für die Entwicklung des Konzepts „Integrationsmanagement“, welches bereits landesweit umgesetzt wird.

Die Schaffung eines neuen Amtes und die damit einhergehende Neustrukturierung ermöglicht es auch, eine umfassendere Fokussierung auf unterschiedliche Themenfelder vorzunehmen. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der Asylkonferenz und die Sitzungen der Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themenfeldern. Dadurch konnte der Prozess zur Entwicklung des Integrationsplans für den Bodenseekreis frühzeitig angestoßen werden.





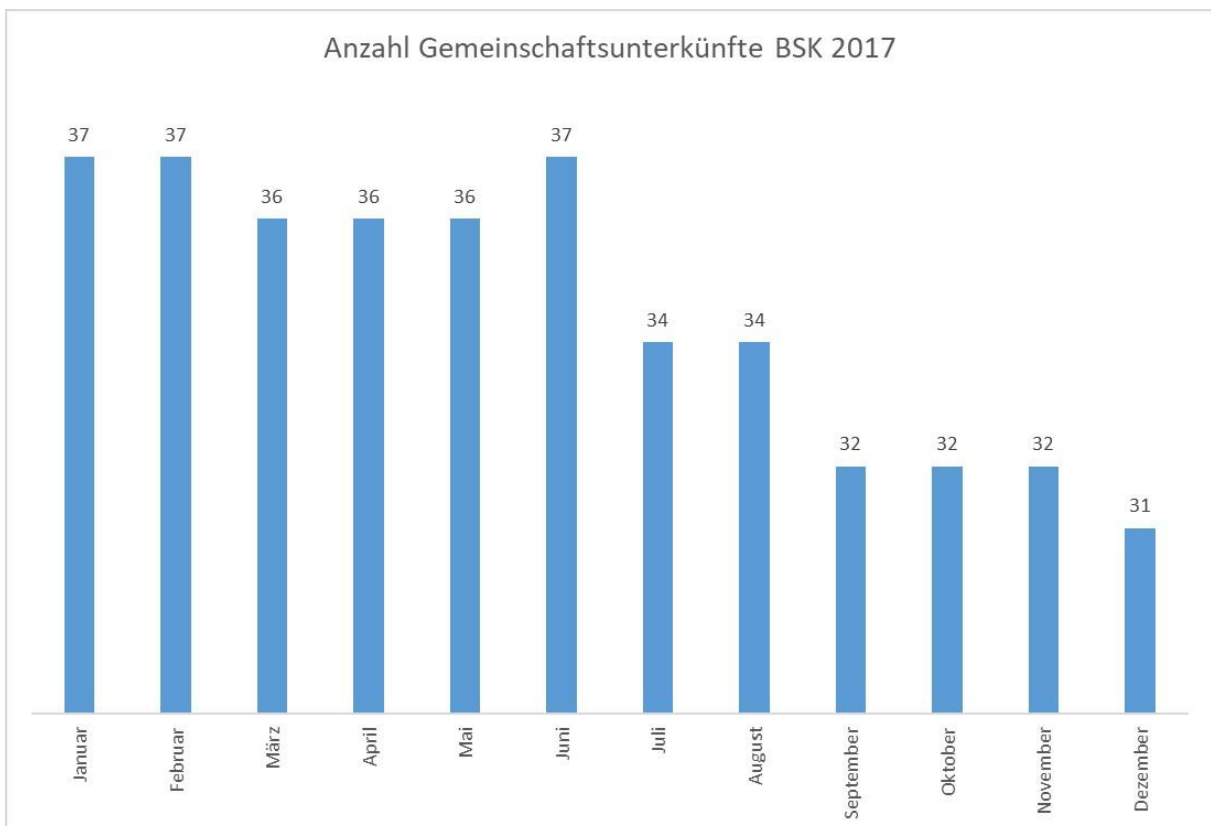
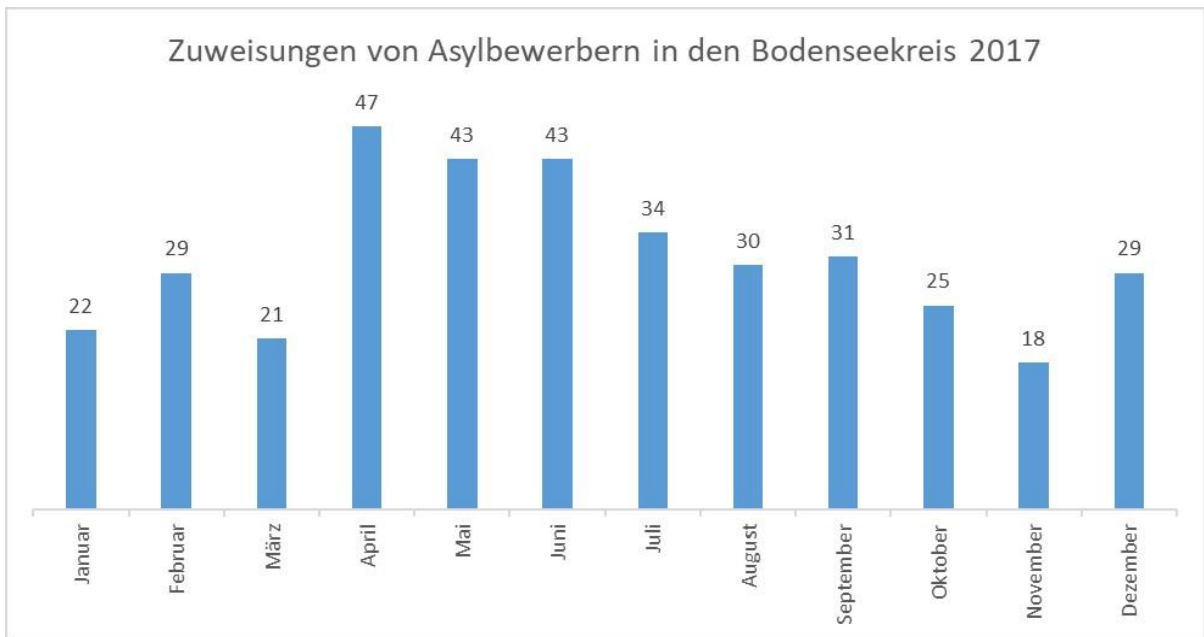
2017:

Im Jahr 2017 erweiterte sich der Fokus verstärkt auf Fragestellungen, die einen Gesamtblick auf das Thema Migration und Integration erfordert. Es wurden daher auch neue Projekte und Maßnahmen eingeführt bzw. aufgearbeitet. Folglich fand 2017 das erste Migrationsforum statt. Begrifflichkeit und Themen spiegeln die Fokuserweiterung wider.

März: Das erste Migrationsforum wird durchgeführt. Das Migrationsforum ist eine Weiterentwicklung der Asylkonferenz. Das Thema Asyl steht weiterhin im Fokus, aber auch alle anderen Bedarfe und Anliegen von Neuzugewanderten sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden behandelt. Das Migrationsforum beschäftigt sich mit allen Themenfeldern im Rahmen von Migration und Integration und nimmt die ganze Bevölkerung in den Blick.

Mai: Das Amt für Migration und Integration bewirbt sich für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und erhält eine Bewilligung. Das Bundesprogramm unterstützt Akteure in der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung des Demokratieverständnisses und gegen Extremismus.

September: Es beginnt der Rückbau von Gemeinschaftsunterkünften aufgrund der Verpflichtung durch das Regierungspräsidium. Ein Abbaukonzept muss vorgelegt werden. Unterkünfte müssen geschlossen und Umzüge von Bewohnern organisiert werden.



2018:

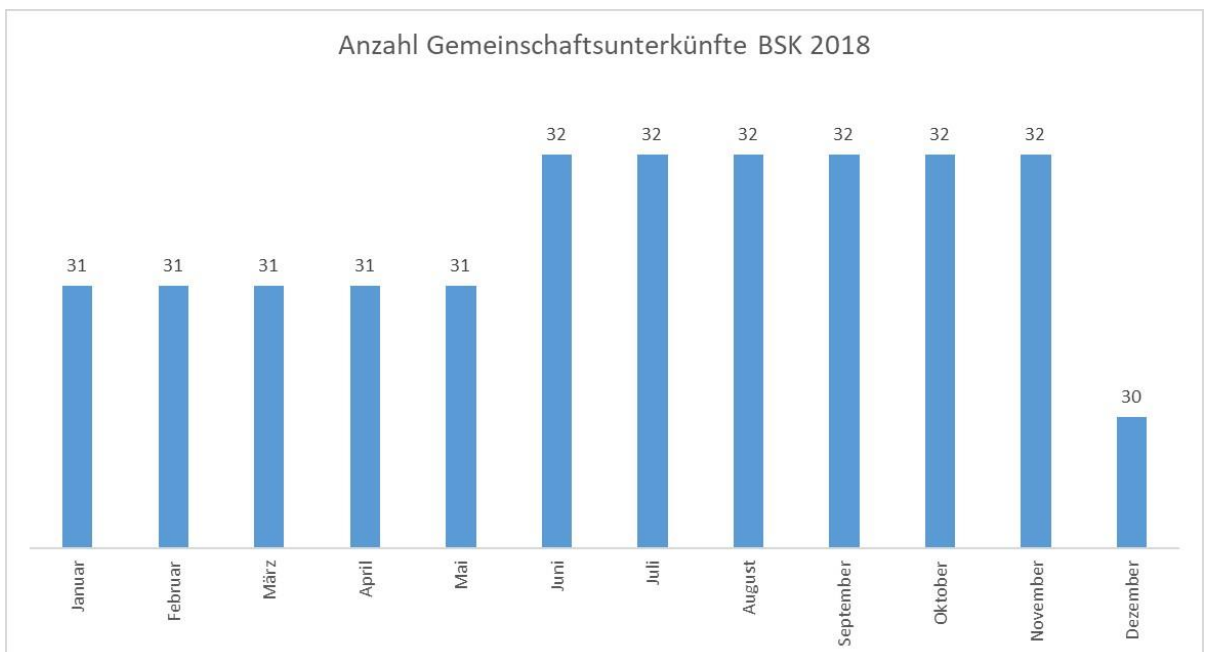
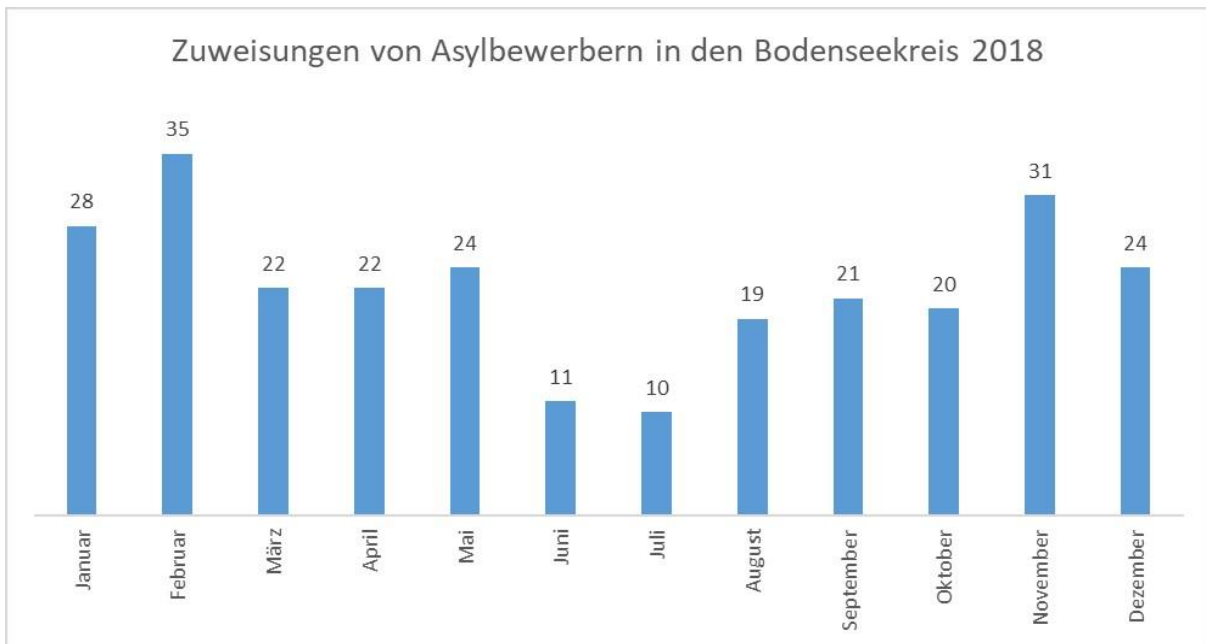
Im Jahr 2018 konnte die Erstellung des Integrationsplans fertiggestellt werden. Damit wurde eine ausführliche Handlungsorientierung für die Akteure im Bodenseekreis geschaffen. Mit weiteren Projekten wurden die Bedarfe von neuzugewanderten Geflüchteten noch einmal stärker in den Fokus genommen.

Januar: Das Landesprogramm „Integrationsmanagement“ startet. Die Integrationsmanagerinnen und -manager sind zuständig für Geflüchtete in den Anschlussunterbringungen und

arbeiten in enger Absprache mit den Gemeinden, insbesondere mit den Integrationsbeauftragten.

März: Der Integrationsplan wird im Kreistag verabschiedet. Dieser ist nach unterschiedlichen Themenfeldern gegliedert und mit Zielen und mögliche Maßnahmen definiert. Dadurch ist eine flexible und bedarfsorientierte Umsetzung in der Praxis gewährleistet.

Juli: Die freiwillige Rückkehrberatung wird im Amt für Migration und Integration angeboten. Diese richtet sich an Personen, die in ihr Herkunftsland zurück möchten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus in Deutschland.



2.2 Kosten und Kostenerstattung

Ausgaben, die den Stadt- und Landkreisen für die vorläufige Unterbringung entstehen, sind vom Land zu tragen. Dies geschieht nach den Vorgaben des FlüAG in Form einer einmaligen Pauschale für jeden aufgenommenen und untergebrachten Asylbewerber (§ 15 Absatz 2 FlüAG). Die Zahlung der Pauschale erfolgt sechs Monate nach erfolgter Zuweisung in den Landkreis. 2016 betrug die Pauschale 13.976 Euro pro Person und soll die Kosten für einen Zeitraum von 18 Monaten decken. Jährlich erhöht sich diese Pauschale um 1,5 Prozent und setzt sich aus verschiedenen Leistungsbestandteilen zusammen.

- Liegenschaften
- Verwaltung und Anschlussunterbringungspauschale
- Leistungsausgaben
- Krankenausgaben
- Betreuung

Das zuständige Ministerium kann bei Bedarf mittels Rechtsverordnung die Pauschalen nach § 15 FlüAG nachträglich neu festsetzen. Hiervon hat das Integrationsministerium erstmals für das Jahr 2014 Gebrauch gemacht. Es hat mit Rechtsverordnung vom 9. März 2016 rückwirkend stadt- und landkreisscharfe Erstattungspauschalen festgelegt. Grundlage der Differenzierung war eine Erfassung der liegenschaftsbezogenen Aufwendungen.

In einem am 13. Oktober 2015 geführten Spitzengespräch zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden wurde vereinbart, dass für 2015 und 2016 sämtliche Aufwendungen und Erträge der vorläufigen Unterbringung nachlaufend „spitz“ abgerechnet werden (Abrechnung der tatsächlichen Kosten im Einzelfall und nicht per Pauschale). Dabei können alle Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung, soweit diese nach dem FlüAG unter Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendig sind, geltend gemacht werden. Endet die Notwendigkeit, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, so endet auch der Erstattungsanspruch.

Die Kosten für diesen Personenkreis sind bei weiterem Verweilen in der vorläufigen Unterbringung vom Landkreis zu tragen. Der Bodenseekreis beantragte für das Jahr 2016 rund 24,5 Mio. Euro und für 2017 rund 13 Mio Euro Erstattungen beim Land. Es ist noch offen, welche Kosten anerkannt werden. Zur Spitzabrechnung 2018 wurde der Bodenseekreis bisher noch nicht aufgefordert.

2.3. Projekte und Maßnahme zur Integration

Sprachmittlerpool:

Im Sprachmittlerpool wurden Ehrenamtliche mit unterschiedlichen Muttersprachen geschult und für Behördengänge eingesetzt. Der Aufbau erfolgte Anfang 2015. Er ermöglichte einen flexiblen Einsatz von Sprachmittlern und war eine Entlastung für Einrichtungen und Behörden beim Kontakt mit Asylbewerbern, die neu in den Bodenseekreis angekommen sind.

Deutschkurse für Asylbewerber:

Das Landratsamt hat seit 2015 regelmäßig Deutschkurse für Asylbewerber angeboten. Es handelt sich hierbei zum einen um Kurse, die nach der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des Landes (VwV Deutsch) gefördert sind, zum anderen aber auch um Kurse, die aus eigenen Mitteln des Landkreises finanziert sind. Die Kurse stehen Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder auch einer Duldung offen, unabhängig vom Herkunftsland. Der frühzeitige Spracherwerb fördert die Selbstständigkeit von Geflüchteten sowie die soziale und berufliche Integration in Deutschland.

Arbeitskreis Asyl:

Der Arbeitskreis Asyl tagt in Kooperation mit der Servicestelle Bürgerschaftliches Engagement seit 2015 zwei bis drei Mal im Jahr und befasst sich mit den aktuellen Entwicklungen im Asylbereich. Mitglieder des Arbeitskreises sind sowohl Ehrenamtliche als auch Hauptamtliche. Im Arbeitskreis werden auch Bedarfe ermittelt und Angebote für die Engagierten entwickelt.

ANIA:

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg wurde 2016 die Anlaufstelle ANIA gegründet. Neu Zugewanderte, Arbeitgeber und Ehrenamtliche werden dort rechtskreisübergreifend zum Thema Arbeitsmarktintegration beraten. Das Amt für Migration und Integration hat zusammen mit dem Jobcenter den Prozess, die Bildung und Etablierung der Stelle ANIA im Landratsamt angestoßen und begleitet. ANIA fördert aktiv die Orientierung für (Neu-)Zugewanderte und Geflüchtete im Bereich Arbeitsmarkt.

Förderrichtlinien:

Die Förderrichtlinien für Integrationsprojekte (siehe auch Vorlage 283/2019, ASG am 29.04.2019) ermöglichen den Akteuren im Landkreis eine flexible und zielgerichtete Projektarbeit. Die Mittel können von Kommunen, gemeinnützigen Vereinen und von ehrenamtlichen Initiativen beantragt werden. Die Projekte können sich an Geflüchtete oder Menschen mit Migrationshintergrund richten und darüber hinaus auch zur Interkulturellen Öffnung beantragt werden. Die Erprobung der Förderrichtlinien hat bereits 2016 begonnen und die bisherigen Entwicklungen wurden im April 2019 im Kreistag vorgestellt (siehe Sitzungsvorlage 283/2019). Bisher wurden 22 Projekte im Raum Überlingen, 13 Projekte in Friedrichshafen und Umgebung sowie 16 Projekte in Meckenbeuren/Tettang bzw. Kressbronn/Langenargen durchgeführt.

Bildungskoordination für Neuzugewanderte:

Seit 2017 gibt es die Stelle der Bildungskoordination für Neuzugewanderte, die sich explizit um alle Themen im Bereich Bildung kümmert und die Bedarfe von Neuzugewanderten erfasst, die vorhandenen Angebote bündelt und neue anstößt.

Demokratie leben!:

Das Bundesprogramm Demokratie leben! wird seit 2017 im Bodenseekreis durchgeführt und ermöglicht eine enge Beratung sowie Begleitung von Akteuren, die im Rahmen des Programms Projekte beantragen und durchführen möchten. Bisher konnten über 20 Projekte genehmigt werden.

Integrationsmanagement:

Die Integrationsmanagerinnen und -Manager unterstützen seit 2018 die Städte und Gemeinden bei der sozialpädagogischen Betreuung von Geflüchteten. Das Amt für Migration und Integration veranstaltet auch hierfür regelmäßige Netzwerktreffen und organisiert bei Bedarf Schulungen und Fortbildungen.

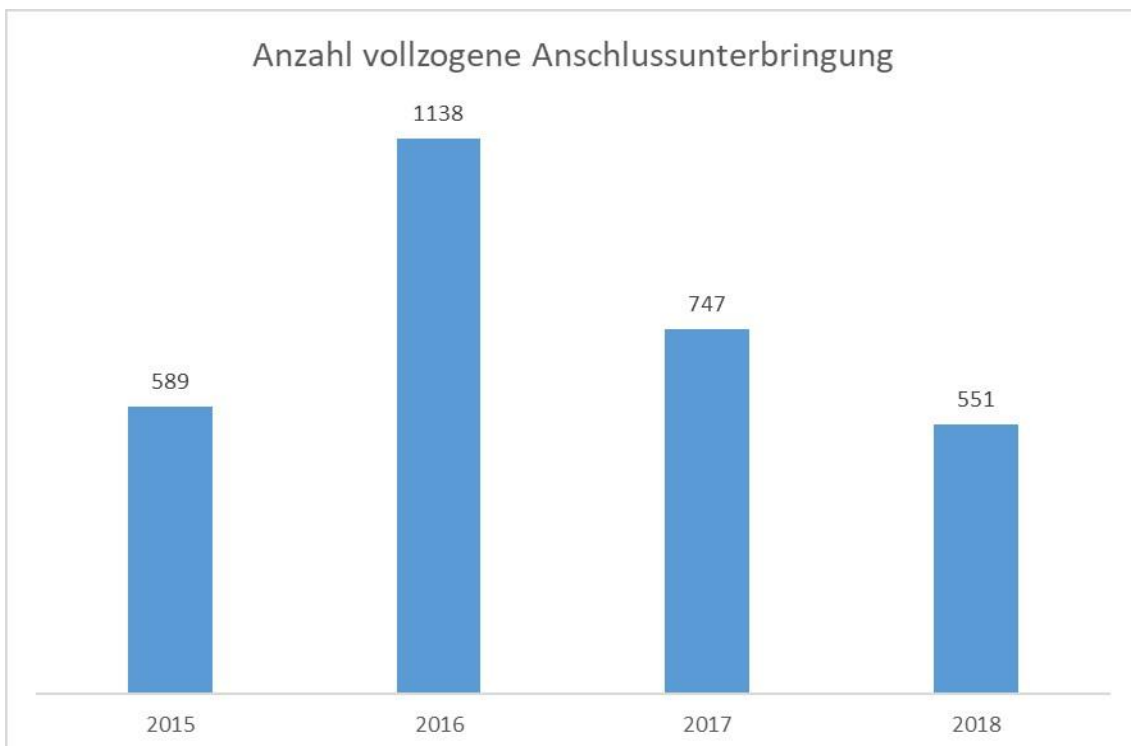
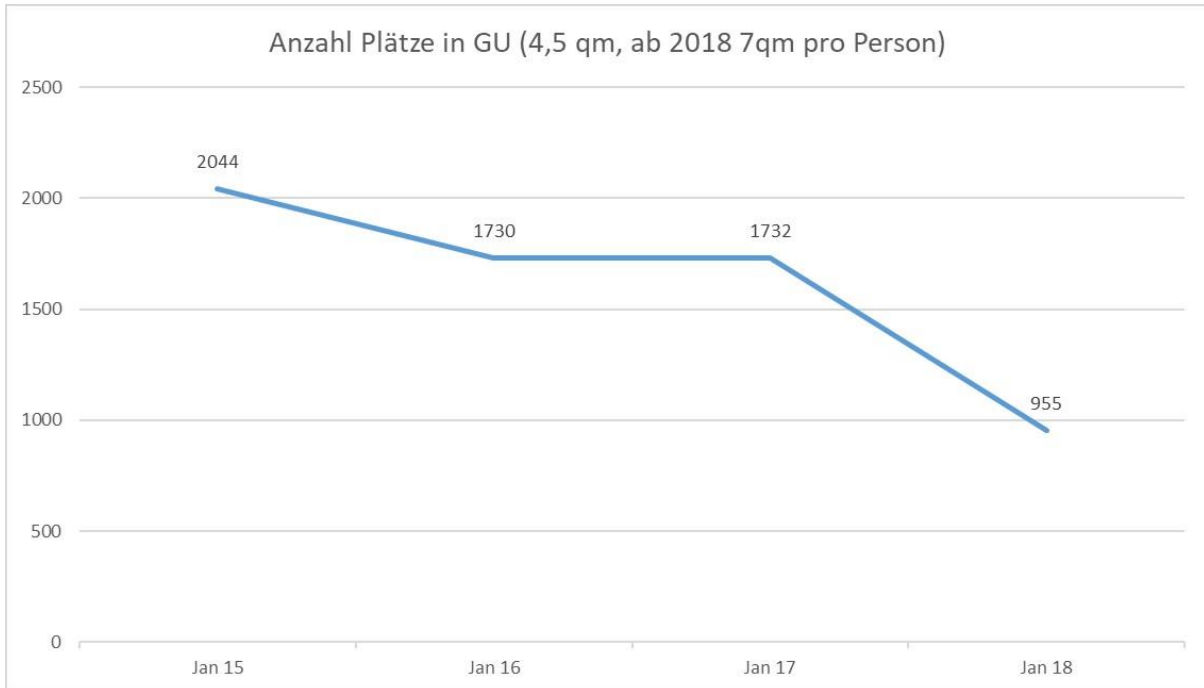
2.4 Aktuelles und Aussicht

Die Zahl der Asylbewerber ist seit Anfang 2016 gesunken und hält sich seither im Durchschnitt relativ konstant bei ca. 25 Neuzuweisungen pro Monat. In den vergangenen Jahren sind hauptsächlich Asylbewerber aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Irak, Nigeria und Gambia in den Bodenseekreis zugewiesen worden.

Das Amt für Migration und Integration befasst sich aktuell im Bereich Asyl insbesondere mit dem Abbaukonzept (Abbau von Unterkünften) sowie mit der Herausforderung, bislang nicht

durch Rechtsprechung geklärten Rechtssätze in rechtmäßiger Weise anzuwenden (v.a. im Bereich des AsylbLG).

Den folgenden Grafiken kann ein Gesamtüberblick über die Entwicklung der Anzahl der Plätze (Kapazität) in den Gemeinschaftsunterkünften entnommen werden sowie die Zahl der vollzogenen Anschlussunterbringungen. Dadurch ist auch der Organisationsaufwand bezüglich interner Umzüge und der Auszüge in die Anschlussunterbringungen ersichtlich.



Über den Bereich Asyl hinaus gibt es eine Vielzahl von weiteren Migrationsbewegungen nach Deutschland, insbesondere im Rahmen der Arbeitsmarktzuwanderung. Trotz sinkender Asylbewerberzahlen ist daher mit einer Zunahme der Zuwanderungszahlen zu rechnen. Die-

se prognostizierte Zunahme bezieht sich nicht nur auf die EU-Binnenmigration, sondern auch auf den Zuzug von Arbeitskräften aus unterschiedlichen Drittstaaten.

Die Bandbreite der zuwandernden Personen reicht dabei von hochqualifizierten Fachkräften (Blue Card) bis hin zu Personen, die im Bereich der Hilfstätigkeiten Anstellung finden. Der Zuzug der Arbeitskräfte spiegelt die gute wirtschaftliche Situation im Bodenseekreis wieder. Mit dem neuen Fachkräftezuwanderungsgesetz soll der Zuzug von Fachkräften ausgeweitet werden. Hier wird erhöhter Beratungsbedarf für die hiesigen Unternehmen entstehen. Schon heute steht die Ausländerbehörde in gutem und engem Kontakt. Zahlenmäßig rückläufige Auswirkungen wird es im Bereich der Hilfstätigkeiten ohne entsprechende fachliche Ausbildung geben, da dieser Personenkreis im neuen Fachkräftezuwanderungsgesetz nicht mehr berücksichtigt sein dürfte.

Die angesprochenen bereits zu verzeichnenden und zu erwartenden Entwicklungen erfordern eine Überprüfung und den Ausbau von vorhandenen Strukturen und Angeboten. Des Weiteren werden Themen wie Zweisprachigkeit, demokratische Beteiligung sowie sozialer Austausch wichtiger und präsenter und eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Themengebieten relevanter.

2.5 Anschlussunterbringung

Anlass zur Sorge bereitet aktuell die dauerhaft hohe Zahl auszugsberechtigter Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften. Zum Stichtag 31.05.2019 befanden sich 212 auszugsberechtigte Personen in den Gemeinschaftsunterkünften, die eigentlich unverzüglich in die Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden zugewiesen werden müssten. Dies ist aktuell nicht möglich, da die überwiegende Zahl der Städte und Gemeinden im Bodenseekreis ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Durchführung der Anschlussunterbringung nicht ausreichend nachkommt. Die Kosten der Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften für diesen Personenkreis werden grundsätzlich nicht vom Land erstattet und sind somit vom Landkreis aus eigenen Mitteln zu erbringen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass im Jahr 2019 insgesamt gut 550 Personen in die Anschlussunterbringung zugewiesen werden müssen. Im ersten Quartal 2019 konnten lediglich 115 Personen in die Anschlussunterbringung zugewiesen werden. Um das Jahresziel zu erreichen, wird das Landratsamt ab September Zuweisungen auch ohne Einverständnis der Städte und Gemeinden vornehmen und selbst aktiv Unterkünfte suchen und vermitteln.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen